Erwiderung auf die "Stellungnahme^{Link7} des Bezirksamts Neukölln, Straßenund Grünflächenamtes zur Neuplanung und Umsetzung Weigandufer"

Vom Beteiligungsgremium Sonnenallee angenommen per Online-Abstimmung am 16.2.2010

Andreas Knopp

Vorbemerkung

Das Beteiligungsgremium (BG) Sonnenallee ist ein Gremium für eine nach dem BauGB vorgeschriebene Bürgerbeteiligung bei Sanierungsvorhaben. Es hat ein Recht auf frühzeitige Erörterung der Sanierung und soll zur Mitwirkung angeregt und hierbei im Rahmen des Möglichen beraten werden (§137 BauBG). Zur Sanierung des Weigandufers gab es Auseinandersetzungen zwischen AnwohnerInnen und dem Bezirksamt Neukölln über den Umgang mit dem vorhandenen Stadtgrün, aber auch über die Rechte des BG im Rahmen der Bürgerbeteiligung. Im Rahmen seiner Mitwirkung hat das BG im August 2019 ein alternatives Sanierungskonzept für den Bauabschnitt Weigandufer, Bauteil (BT) West (zwischen Wildenbruch- und Fuldastraße) vorgelegt (Link¹) oder Link²).

Die Pläne des Bezirks sahen vor, den Grünstreifen am Weigandufer in der Fläche zu reduzieren und in einzelne kleinere Beete aufzuteilen. Der Strauchbestand sollte zurückgeschnitten und der Gehweg ausgeweitet und erneuert werden. Im Bereich des Wildenbruchparks sollte ein Teil der Autostraße in Grünfläche und der Rest der Straße in eine Fahrradstraße umgewidmet werden. Die Planungen des Bezirksamts wurden der Öffentlichkeit mit einer ersten Vorstudie am 12.07.2016 vorgestellt. Ausgearbeitete Entwürfe wurden am 18. Dezember 2017 präsentiert.

Bereits bei der Präsentation der Vorstudie äußerten AnwohnerInnen erste Bedenken im Hinblick auf den Verlust von Stadtnatur. Auch im BG sprachen sich die AnwohnerInnen immer wieder für den Erhalt des Bestandgrüns aus.

Ab August 2018 überschlugen sich die Ereignisse. Zunächst wurde bekannt, dass der Bezirk wegen der Wahl eines billigeren Wegbelags mit ungünstigen Versickerungseigenschaften ein neues Entwässerungskonzept erarbeiten müsste (BG Protokoll August 2018³). Im Oktober die 2018 erfuhren die AnwohnerInnen, dass verbleibenden Grünbeete Versickerungsmulden angelegt werden. Die Mulden sollten mit niedrigen Gräsern und Stauden bepflanzt werden (siehe Protokoll vom Oktober 2018³). Auf Einwendungen und Beschlüsse des BG, Rodungen zu vermeiden, wurde nicht eingegangen. Die Planung wurde als alternativlos dargestellt. Noch bevor Fragen und Anregungen der AnwohnerInnen beantwortet waren, und ohne das BG zu informieren, erfolgte die Vergabe des Bauauftrags am 5. Februar 2019. Schon Ende Februar wurde mit Rodungen im Bauteil (BT) Ost begonnen. Erst jetzt zeigte sich, dass kein Rückschnitt, sondern eine Totalrodung geplant war. Ausführungsplanungen wurden erst im März 2019 im Internet veröffentlicht, also nach Baubeginn. Das BG zeigte sich schockiert, da es sich nicht angemessen informiert und in die Planungen eingebunden sah, so wie es nach dem BauGB vorgesehen ist.

Nach Beginn der Bauarbeiten im östlichen Bauabschnitt versuchten AnwohnerInnen mit Nachdruck, wenigstens den Grünstreifen im BT West zu erhalten. Sie fragten nun aktiv nach Alternativen und wollten Details und Hintergründe wissen. Die VertreterInnen des BA Neukölln stellten ihre Planungen jedoch weiterhin als alternativlos dar und hielten starr an ihrer Planung fest. Details wurden nur sehr zögerlich und sehr oft unvollständig mitgeteilt

oder gar vorenthalten. Für Auskünfte über Umweltfragen wurde ein kostenpflichtiger Antrag per Informationsfreiheitsgesetz (IFG) verlangt. Alternativvorschläge der AnwohnerInnen wurden nicht angenommen sondern von vornherein abgelehnt.

Dadurch waren die AnwohnerInnen darauf angewiesen, selbst Fakten und rechtliche Gundlagen bei der Senatsverwaltung, den Berliner Wasserbetrieben, der Polizei, dem Deutschen Wetterdienst u. a. zu recherchieren und eigene Berechnungen durchzuführen. Expertisen von Fachleuten aus Umweltverbänden und Wissenschaft wurden hinzugezogen und Anfragen in der Neuköllner Bezirksverordnetenversammlung (BVV) und dem Berliner Abgeordnetenhaus initiiert. Hinzu kamen Gespräche und Umfragen mit dutzenden UferbereichsnutzerInnen.

Kritik an der Durchführung der Bürgerbeteiligung ist nachzulesen in zwei Beschlüssen des BG vom 28.10.2019 (siehe BG <u>Protokoll vom Oktober 2019</u>³; oder auch <u>Link</u>⁴ und <u>Link</u>⁵).

Der Sanierungsvorschlag der AnwohnerInnen (<u>Link</u>¹ oder <u>Link</u>²) wurde im August 2019 dem BA Neukölln sowie VertreterInnen der BVV zugestellt - mit der Hoffnung auf eine Diskussion basierend auf Fakten und mit einer Fokussierung auf ökologische, anwohnerInnenorientierte Stadtplanung.

Die Neuköllner Grünen und die Neuköllner SPD lehnten mit ihrer Stimmenmehrheit in der BVV vom September 2019 eine Diskussion zu einer Neuplanung ab (Link⁶) und vom BA Neukölln hat das BG bis heute keine ordnungsgemäße Antwort erhalten. Jedoch wurde eine formlose Stellungnahme des BA Neukölln im Dezember 2019 per Zufall auf den Internetseiten des BA Neukölln aufgefunden (Link⁷).

Auch diese Stellungnahme spiegelt die starre Haltung des BA Neukölln wider. Anstatt den Vorschlag als das zu nehmen als was er gedacht war, nämlich als Grundlage für einen Diskurs mit den VertreterInnen des BA Neukölln als auch mit den Parteien in der BVV, wurde der Alternativvorschlag vollständig und kompromisslos abgelehnt. Das ist insofern erstaunlich als eine fachlich fundierte Machbarkeitsprüfung offenbar nicht durchgeführt wurde. Es werden keinerlei Fakten, Rechnungen noch Zahlen präsentiert, die die Ablehnung nachvollziehbar werden lassen.

Die AnwohnerInnen im BG wollen diese Stellungnahme des BA Neukölln nicht unkommentiert lassen. Im Folgenden stellen sie der Stellungnahme des BA Neukölln ihre konkreten Berechnungen und Argumente gegenüber. Berücksichtigung findet nicht nur der BT West, sondern ebenfalls der BT Ost und der BT Innstraße, so dass der gesamte Sanierungsbereich erfasst wird.

Da das BA Neukölln auch nach sieben Jahren Bürgerbeteiligung dem Beteiligungsgremium keine eigene öffentliche Internetpräsenz zu Verfügung gestellt hat, beantragen die AnwohnerInnen eine Veröffentlichung dieser Erwiderung auf den Seiten des BA Neukölln, gleichauf neben der Stellungnahme des BA Neukölln.

Grünflächenverlust und Versiegelung

<u>Lt. Darstellung des BA Neukölln</u> tritt ein Grünflächenverlust lediglich in geringem Maß ein. Zwar erfolgt im Bauteil West (BT West) eine zusätzliche Versiegelung, insgesamt gäbe es aber eine leicht positive Entsiegelungsbilanz.

Argumentation und Berechnungen der AnwohnerInnen

Leider hat das BA Neukölln keine Berechnungen vorgelegt und es wird nicht klar, was das BA Neukölln unter einer Entsiegelungsbilanz versteht. Die Anwohner haben mit Hilfe der Baupläne Berechnungen durchgeführt. Sie bestätigen die Darstellungen des BA Neukölln nicht.

a) Grünflächenverlust (vgl. Tab 1):

In der Planung des BA Neukölln verdoppelt sich die Grünfläche im BT Ost von 500 auf 1000m^2 . Im Bauabschnitt West reduziert sich die Grünfläche um etwa die Hälfte von 1200 auf 580m^2 (-48%). In der Innstraße wurde ein üppig bewachsener Grünstreifen von 207m^2 für einige Parkplätze gerodet. Dadurch ergibt sich ein Verlust von weiteren 80 m². Es blieb ein unversiegelter Streifen von 127 m², der jedoch – anders als angekündigt - nicht als Grünstreifen angelegt, sondern vollständig mit Granulat aufgefüllt wurde. Insgesamt ergibt sich eine Reduzierung der Grünfläche von 1902 auf 1615 m² (-15%).

Im zu diesem Zeitpunkt bereits realisierten BT Ost wurde unerwartet ein großer Teil (ca. 50%) der im Plan als Grünfläche vorgesehenen Flächen mit Granulat überdeckt, so dass die Grünflächenfunktion beeinträchtigt wird. Es ist zu befürchten, dass im BT West ebenso verfahren wird. Das Ergebnis einer verbleibenden Grünfläche vom 1615m² im Plan des BA Neukölln ist also eher zu optimistisch und müsste evtl. nach unten korrigiert werden. Die Grünflächenbilanz sähe für die Planung des BA Neukölln dann noch schlechter aus.

Im BT Ost hätten die AnwohnerInnen weit mehr Grünfläche erhalten und neu geschaffen als das BA Neukölln so dass die Grünfläche um das vier-fache erweitert würde. Im BT West hätte die Planung AnwohnerInnen_zu einem Grünflächenzuwachs von 83 m² (7%) geführt, anstelle einer Grünflächenreduzierung von 48% durch die Planung des BA Neukölln. Insgesamt ergibt sich für die AnwohnerInnen-Planung ein erheblicher Grünflächenzuwachs

Über den gesamten Sanierungsbereich hätte die Anwohnerplanung einen Zugewinn an Grünfläche von 1900 auf 3560 m² (+87%) bedeutet. Für die Planung des BA Neukölln ergibt sich hingegen eine Grünflächenreduzierung auf 1615m2 (-15%).

Die Darstellung des BA Neukölln Neuköllns, insgesamt würde volumenmäßig der Verlust an Sträuchern nachhaltig ausgeglichen, ist nicht nachvollziehbar. Selbst bei angenommen gleichbleibender Grünfläche ergibt sich durch die massive Rodung hochgewachsener Sträucher (mittlere Wuchshöhe ca. 2,50m) und einer Neubepflanzung mit vorwiegend niedrigwachsenden Gräsern, Kräutern, Stauden (mittlere Wuchshöhe ca. 0,5m) eine Reduzierung des Grünvolumens um 80%. Die AnwohnerInnen befürchten einen entsprechend große Verluste an Schatten, Filterwirkung, Schallschutz, Windschutz, Kühlung sowie Lebensraum für Kleinsäuger, Vögel und Insekten.

	Weigand West	Weigand Ost	West+Ost	Inn- Straße	Total	Differenz	Differenz (%)
Vor Sanierung	1200	495	1695	207	1902		
BA Neukölln	620	995	1615	0**	1615	-287	-15%
AnwohnerInnen	1283	2068*	3351	207	3558	1656	87%

Tab.1: Grünfläche vor der Sanierung und nach Plänen des BA Neukölln und der AnwohnerInnen (in m²). Fehler aufgrund der graphischen Flächenermittlungen ca. 5%.

b) Versiegelung (vgl. Tab 2): Es gibt nicht nur versiegelte und unversiegelte Oberflächen, sondern unterschiedliche Versiegelungstypen mit unterschiedlichen Versiegelungsfaktoren "Ψ". Durch diesen Faktor wird berücksichtigt, dass auftreffendes Niederschlagswasser nicht in vollem Umfang in die öffentlichen Abwasseranlagen gelangen muss, sondern bei entsprechender Oberflächenbeschaffenheit auch versickern kann. Der Faktor beträgt zwischen 0 (0 % Versiegelung bzw. 100 % Versickerung) und 1 (100 % Versiegelung bzw. 0% Versickerung). Für die Berechnungen sind folgende Versiegelungen angenommen worden (Link⁸ und Link⁹): Grünflächen 0%, unbefestigter Gehweg (vor der Sanierung) und wassergebundene Decke 30%, unverfugte Gehwegplatten (Planung BA Neukölln) 60%, asphaltierte Flächen 100%.

Die Planung des BA Neukölln hat zwar eine Entsiegelung und teilweise Begrünung von Asphaltflächen vorgesehen, gleichzeitig wird der Gehwegbereich auf Kosten bestehender Grünflächen ausgedehnt und der Gehwegbereich erhält einen Neubelag mit schlechterer Versickerungsfähigkeit. Daher ist eine Reduzierung der mittleren Versiegelung eher nicht zu erwarten. Nach den Vorstellungen der AnwohnerInnen werden Asphaltflächen ebenfalls entsiegelt. Die entsiegelten Flächen werden aber nicht nur teilweise sondern komplett begrünt. Bestehende Grünflächen werden nicht reduziert und die Versickerungsfähigkeit der Gehwegbereiche bleibt erhalten.

Tatsächlich zeigen Berechnungen für die Planung des BA Neukölln lediglich eine Netto-Entsiegelung im isoliert betrachteten BT Ost: Die mittlere Versiegelung reduziert sich hier von 68% auf 53% (AnwohnerInnen: 30%). Im BT West ergibt sich hingegen eine massive Zunahme der mittleren Versiegelung von 18 auf 45% (AnwohnerInnen: Reduzierung auf 15%). Für das gesamte Weigandufer ergibt sich eine etwa gleichbleibende Versieglung von ca. 50% (AnwohnerInnen: Reduzierung auf 24%). Bei Hinzunahme der Innstrasse (Zunahme der Versiegelung hier von 17 auf 58%; AnwohnerInnen: unverändert 17%) so ergibt sich insgesamt folgende Bilanz für den gesamten Planungsbereich:

Über den gesamten Sanierungsbereich ergibt die Planung des BA Neukölln eine leichte Zunahme der mittleren Versiegelung von 46 auf 51%. Die Planung der AnwohnerInnen ergibt eine Abnahme auf 24%.

^{*)} Für den BT West wurde der Anwohnervorschlag zugrunde gelegt. Für den BT Ost wurde die Anlage der Fahrradstraße aus BA-Planung übernommen: Die Fläche zwischen Fahrradstraße und Parkanlage wird komplett zur Grünfläche umgestaltet. Der Grünstreifen bleibt erhalten und wird bis zur Wildenbruchstraße verlängert. Der Uferweg wird analog zum BT West gestaltet. In der Innstraße bleibt der Grünstreifen erhalten.

^{**)} Der geplante Grünsteifen wurde mit Schotter aufgefüllt.

	Weigand	Weigand	Weigand	Innstraße	Total
	West	Ost	West+Ost		
Vor Sanierung	18	68	48	17	46
BA	45	53	50	58	51
AnwohnerInnen	15	30	24	17	23

Tab.2: Mittlere Versiegelung $\sum F_i * \Psi_i / F$ vor der Sanierung und nach Plänen von BA Neukölln und AnwohnerInnen (in %). Fehler aufgrund der graphischen Flächenermittlungen ca. 5%. Details siehe Text.

<u>Fazit:</u> Trotz des enormen Sanierungsaufwandes ergibt der Sanierungsplan des BA Neukölln keinen Fortschritt, sondern eher einen Rückschritt hinsichtlich Versiegelung und Grünflächen. Der AnwohnerInnenvorschlag weist eine wesentlich bessere Bilanz auf. Er hätte zu einer Halbierung der mittleren Versiegelung geführt und zu einer Verdoppelung der Grünfläche.

Mobilitätsgesetz

Lt. Darstellung des BA Neukölln wird mit den geplanten Umbauvorhaben auch dem Mobilitätsgesetz entsprochen. Der Erhalt und die Ausweitung des Bestandes von Bäumen, Sträuchern, Grün- und Blühstreifen sowie nicht versiegelter Flächen sei Grundlage der Planung. Stadtökologie und Klimaschutz seien wichtige Planungsziele, sie müssen aber mit anderen Belangen abgewogen werden.

Argumentation der AnwohnerInnen

Das BA Neukölln plant, im gesamten Sanierungsbereich Fahrradbügel aufzustellen. Dafür soll ehemalige Grünfläche versiegelt werden. Das trägt zur Ausdehnung von versiegelten Flächen bei (siehe Tab. 2). Anstelle des Erhalts und der Ausweitung des Bestandes von Bäumen, Sträuchern, Grün- und Blühstreifen sowie nicht versiegelter Flächen erfolgt eine Reduzierung. Dies stellt einen Verstoß gegen das Mobilitätsgesetz* dar. Für die Anwohnerinnen ist es fraglich, inwieweit eine Abwägung zugunsten anderer Planungsziele stattgefunden hat.

Die Planung der AnwohnerInnen steht in voller Übereinstimmung mit dem Mobilitätgesetz.

Geschützte Vogelarten

<u>Lt. Darstellung des BA Neukölln</u> sind geschützte Vogelarten vom Bauvorhaben nicht betroffen.

Argumentation der AnwohnerInnen

Vom BA Neukölln wurde für diese Einschätzung keine fachliche Grundlage vorgelegt. Ein vogelkundliches Gutachten wurde vom BA Neukölln nicht in Auftrag gegeben. Demgegenüber liegt den AnwohnerInnen ein ornithologisches Fachgutachten des NABU Leipzig vor. Dieses belegt, dass eine Kolonie von >100 Sperlingen durch die Sanierungs-

^{*)}Mobilitätsgesetz §8(2) Verkehr und Verkehrsinfrastruktur sollen ressourcenschonend und stadtökologisch nachhaltig gestaltet werden. §8(3) Bei Maßnahmen innerhalb des öffentlichen Straßenlands soll der Erhalt und die Ausweitung des Bestandes von Bäumen, Sträuchern, Grün- und Blühstreifen sowie nicht versiegelter Flächen angestrebt werden.

arbeiten gefährdet sind. Wegen starken Bestandrückgangs wurde der Sperling in der Vorwarnliste bedrohter Arten aufgenommen. Das Fachgutachten wurde auch dem BA Neukölln zugestellt, es blieb bis heute unbeantwortet. Eine Berücksichtigung der Feststellungen aus dem Gutachten erfolgte nicht. Der AnwohnerInnenvorschlag hätte keine Vogelart oder andere Tierarten in irgendeiner Weise gefährdet.

Rodung von Sträuchern

Rodung von Sträuchern, barrierefreie Gestaltung und Regenwasserbewirtschaftung

<u>Lt. Darstellung des BA Neukölln</u> ist die Rodung der Sträucher notwendig, um den Uferweg mit Mindestwegebreiten und einem harten Wegebelag barrierefrei gestalten zu können. Schließlich muss das anfallende Regenwasser – aus Gründen des Natur- und Umweltschutzes – vor Ort versickert werden.

Die von den AnwohnerInnen vorgeschlagene wassergebundene Wegebefestigung verhindere die Barrierefreiheit, da nach Regen sowie in der Frost-Tau-Periode die Wegeoberfläche aufweicht und die Räder von Rollstühlen, Rollatoren usw. einsinken. Wassergebundene Decken erlauben zwar die Versickerung und die Verdunstung eines größeren Anteils des Niederschlagswassers, dennoch müssen auch sie entwässert werden. Versickerungsmulden werden in der gegebenen räumlichen Konstellation demnach auch beim Bau wassergebundener Wege erforderlich.

Die von den AnwohnerInnen vorgeschlagene Regenwasserbewirtschaftung sei technisch nicht machbar. Die Versickerungsleistung auf dem vegetationslosen Boden des Grünstreifens sei zu gering.

Argumentation der AnwohnerInnen

Weder für die Barrierefreie Gestaltung des Uferweges noch für eine zeitgemäße Regenwasserbewirtschaftung ist eine Rodung der vorhandenen Sträucher nötig.

a) Wegbreite:

Das Argument, die Barrierefreie Gestaltung des Uferwegeswürde würde eine Rodung zwingend erforderlich machen, wurde erstmal vom Neuköllner Bezirksbügermeister Hikel in der Sitzung des BG vom August 2019 angeführt, musste aber bereits in der Augustsitzung wieder zurückgenommen werden. Eine Recherche der AnwohnerInnen ergab nämlich, dass Mindest-Wegbreite für barrierefreie Wege in der DIN 18040-3 geregelt wird. Sie beträgt 1,50m, an Begegnungsstellen 1,80m und an Durchgängen 0,90m. Die Breite von ca. 3,20m des ursprünglichen Uferwegs hätte also für eine barrierefreie Umgestaltung ausgereicht und eine Verbreiterung auf Kosten des begleiteten Grünstreifens (Rodung) wäre nicht nötig gewesen.

Im August 2019 wurde vom BA Neukölln angeführt, die Berliner Ausfühungsvorschriften Radund Gehwege würden einen breiteren Gehweg erfordern. Auch dies erwies sich nach anschließender Recherche der AnwohnerInnen (Rücksprache bei der Senatsverwaltung) als falsch.

b) Wegebelag:

Die AnwohnerInnen haben für den Uferweg eine wassergebundene Decke vorgeschlagen. Die Versickerungsfähigkeit (Ψ =0.3) ist günstiger als die vom BA Neukölln geplante Wegedecke (Ψ =0.6). Bessere Verdunstungseigenschaften führen zudem zu einem besseren Mikroklima. Die Eignung für Rollstuhlfahrer oder Rollatoren wird in der Broschüre der

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen "Berlin - Design for all. Öffentlicher Freiraum"* bestätigt. Wassergebunden Decke wird auf Spielplätzen**, Friedhöfen*** und Parkanlagen als rollstuhlgeeignet verwendet. Der Belag wird als kostengünstig beschrieben, allerdings sei eine Pflege nötig.

c) Regenwasserbewirtschaftung

Die Angabe, die Versickerungsleistung des Grünstreifens sei zu gering, entbehrt jeder Grundlage, denn das BA Neukölln hat keine Berechnungen vorgelegt.

Recherchen der AnwohnerInnen ergaben, dass der Grünstreifen mit einer Breite von 4,10 m vollkommen ausreichend ist für eine Versickerung des vom Uferweg abfließenden Niederschlagwassers. Dies bestätigten Anfragen bei der Senatsverwaltung und bei den Berliner Wasserbetrieben (BWB) als auch eigene Berechnungen der AnwohnerInnen gemäß ingenieurtechnischer Vorschrift DWA A138. Die Bitte der AnwohnerInnen, diese Rechnungen nachzuvollziehen und zu überprüfen, hat das BA Neukölln abgelehnt. Die Weigerung ist den AnwohnerInnen unverständlich. Der Standpunkt des BA Neukölln, die Versickerungsleistung des Grünstreifens sei zu gering, ist daher lediglich eine Vermutung.

Warum ein Quergefälle die Benutzbarkeit und Erhaltung ganz erheblich einschränken würde, ist den AnwohnerInnen nicht verständlich, da ein Quergefälle auch in der BA Planung vorgesehen ist. Was eine definierte Höhe des Geländers und der Uferböschung für eine Rolle spielen und warum ein Abschluss zur Uferböschung nicht möglich sein soll, erschließt sich den Anwohnern ebenfalls nicht.

Über die technische Machbarkeit, insbesondere über das genaue Profil des Uferweges, hätten sich die AnwohnerInnen gerne mit dem BA Neukölln ausgetauscht. Hilfreich wäre hierbei die Hinzuziehung der Fachexpertise der Berliner Wasserbetriebe bzw. der Berliner Regenwasseragentur gewesen, die den AnwohnerInnen bereits beratend zur Seite standen und weitere intensive Beratung angeboten hatten. Das BA Neukölln hat auf diese Beratungsleistung verzichtet, obwohl sie kostenfrei zur Verfügung steht.

Erdarbeiten und Räumliche Möglichkeiten

<u>Lt. Darstellung des BA Neukölln</u> verursacht die Auskofferung zur Herstellung eines tragfähigen und durchlässigen Untergrundes und der straßenseitige Einbau eines neuen Bords erhebliche Schädigungen des Wurzelwerks der vorhandenen Sträucher. Der von den AnwohnerInnen vorgeschlagene räumliche Spielraum zur Erhaltung der Sträucher sei nicht vorhanden.

^{*) &}lt;u>Link</u> Broschüre: Berlin - Design for all (2011). Öffentlicher Freiraum. Wassergebundene Decke, Ausführung gemäß AV Geh- und Radwege – Teil B II (8) mit Oberfläche aus Splitt (feinkörnig) ist gut befahrbar, beschränkt bei Nässe und als barrierefrei klassifiziert.

^{**) &}lt;u>Link</u>: Nullbarriere.de. DIN 18024-1 Grünanlage und Spielplatz. Wassergebundene Decken: sehr gute Lauf- und Fahrqualität (auch für Rollstuhlfahrer), kostengünstig, Pflege erforderlich.

^{***) &}lt;u>Link</u>: Nullbarriere.de. Barrierefreie Friedhöfe. Eine feste, wassergebundene Decke mit einer hauchdünnen Splittschicht ist im Normalfall gut von Personen im Rollstuhl oder einem Rollator zu bewältigen. Wichtig ist, dass solche Wege fachgerecht eingebaut, gut verdichtet und gut entwässert werden müssen.

Anmerkung der AnwohnerInnen

Auf Nachfrage der AnwohnerInnen teilte das BA Neukölln mit, man wisse nicht, wie weit das Wurzelwerk der Sträucher in den Gehwegbereich hineinragt, denn man "hätte keine Röntgenaugen".

Die AnwohnerInnen hatten bewusst vorgeschlagen, zwischen Grünstreifen und Gehweg einen Streifen nur oberflächig zu erneuern, um das Wurzelwerk zu schonen. Die Breite des Streifens war im AnwohnerInnenvorschlag mit 1,60 m angegeben. Das ist tatsächlich falsch. Der ursprüngliche Uferweg hat eine Breite von durchschnittlich ca. 3,20m, teilweise eingeschränkt durch Baumscheiben. Der Anwohnervorschlag sah eine Gehwegbreite von 2,50m vor. Somit verbleibt ein Abstand zum Grünstreifen von tatsächlich 0,70m, der zum Schutz des Wurzelwerks ausreichend sein müsste.

Abweichungen an Stellen von in den Weg hineinragenden Baumscheiben gibt es ebenso beim Sanierungsvorschlag des BA Neukölln.

Zusammenfassende Betrachtung des Für und Widers

Lt. Darstellung des BA Neukölln hätte die Alternativplanung der AnwohnerInnen zu erheblichen Mehrkosten und dem Verlust von Fördergeldern geführt. Die einzelnen Komponenten wären nicht ausreichend aufeinander abgestimmt und inhaltlich nicht tragfähig. Der Alternativvorschlag vernachlässige die Notwendigkeit, die mannigfaltigen Interessen der Stadtgesellschaft zu einem tragfähigen Kompromiss zusammenzuführen. Demgegenüber ist der Bezirk Neukölln der demokratischen Berücksichtigung verschiedener Belange verpflichtet. Professionelle Planung sowie die Abwägung aller Belange hätten zum vorgelegten Planungsergebnis geführt.

Ansicht der AnwohnerInnen

Nicht nachvollziehen lässt sich die Darstellung des BA Neukölln, die Alternativplanung hätte zu erheblichen Mehrkosten geführt. Eine nachvollziehbare Kostenabschätzung hat das BA Neukölln nicht erstellt. Da durch die schonendere Umgestaltung aus dem AnwohnerInnenvorschlag umfangreiche Rodungs-, Erd- und Bauarbeiten weggefallen wären, wäre eine Kostensenkung wahrscheinlicher gewesen. Was es mit dem Verlust von Fördergeldern auf sich hat, wird nicht dargelegt. Inwiefern die einzelnen Komponenten nicht ausreichend aufeinander abgestimmt und inhaltlich nicht tragfähig sind, ist nicht dargelegt

Der Vorschlag der AnwohnerInnen vernachlässigt auch keineswegs die Notwendigkeit, die mannigfaltigen Interessen der Stadtgesellschaft zu einem tragfähigen Kompromiss zusammenzuführen. Im Gegenteil. Durch Umfragen und Kontakte sind den AnwohnerInnen die Bedürfnisse der bunten Anwohnerschaft Neuköllns bestens bekannt und diese Bedürfnisse sind in den Alternativvorschlag eingegangen. Wer, wenn nicht die AnwohnerInnen selbst, repräsentieren am besten die "Stadtgesellschaft"?

Gegen eine professionelle Planung hätte niemand etwas einzuwenden, wenn sie transparent ist und im Interesse der BürgerInnen stattfindet. Hierfür wäre es wünschenswert gewesen, wenn die AnwohnerInnen frühzeitig und ausreichend detailliert informiert worden wären, und man sie von Anfang an in den Planungsprozess eingebunden hätte. Wünschenswert wäre es gewesen, wenn die Vorstellungen der AnwohnerInnen dann auch tatsächlich ernsthaft sachlich geprüft worden wären. An Beiden mangelte es.

Stattdessen entstand der Eindruck, dass das BA Neukölln mit den Sanierungsvorgaben nicht primär die Bedürfnisse der hier wohnenden Anwohnerschaft im Blick zu haben scheint. Mit dem Leitbild "jung, bunt, erfolgreich" wird bereits deutlich, dass der Fokus auf einer Aufwertung des Kiezes im Sinne einer besseren Vermarktung liegt, bei der die Interessen der älteren Bevölkerung und Menschen mit niedrigen Einkommen ignoriert und übergangen werden.

Zwar ist es zu begrüßen, dass sich das BA Neukölln aufgrund der Empörung in der Anwohnerschaft letztlich durchrang, 300 Sträucher wieder zu pflanzen. Auch die Neupflanzung von 12 Bäumen und die Anpflanzung von insektenfreundlichen Stauden, Gräsern und Kräutern ist im Prinzip begrüßenswert. Jedoch sind die Neupflanzungen nur ein unvollständiger Ersatz für die gerodeten Bäume in der Innstrasse und das gerodete Bestandsgrün am Weigandufer. Dieselbe Auffassung vertritt der BUND Berlin (Link¹⁰).

Der AnwohnerInnenvorschlag ist der Planung des BA in vielerlei Hinsicht (Versiegelung, Grünflächenausdehnung, Vogelschutz u.a.) überlegen. Trotzdem war ein ergebnisoffener Dialog mit den BürgerInnen über die technische Machbarkeit offensichtlich nicht gewünscht. Mit der derzeit in Ausführung befindlichen Sanierungsmaßnahme nach den Plänen des Bezirksamtes Neukölln wird eine große Chance vertan, nachhaltige ökologische und klimagerechte Stadtplanung unter Beachtung und Ausweitung des Artenschutzes und der Artenvielfalt in Übereinstimmung mit den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger zu gestalten.

Zuletzt möchten die AnwohnerInnen mit diesem Schreiben deutlich machen, dass sie nie mit den nun zur Realisierung kommenden Sanierungsplänen einverstanden gewesen oder gar daran mitgearbeitet hätten.

Berlin Neukölln, 09. Februar 2020 Kontakt andreknopp@gmail.com

Referenzen

- 1) https://www.kms-sonne.de/assets/2019/09/Gegenvorschlag-Sanierung-WeigUfer-Anwohner-Bezirksamt-neu.pdf).
- 2) https://andreas-knopp.jimdofree.com/2019/09/13/vorschlag-betroffener-anwohner-zur-neugestaltung-des-weigandufers/.
- 3) https://www.kms-sonne.de/mitmachen/beteiligungsgremium/#toggle-id-1
- 4) http://demokratische-stadtentwicklung.org/wiki/Datei:Beschluss_A_">http://demokratische-stadtentwicklung.org/wiki/Datei:Beschluss_A_
 Pr%C3%BCfung B%C3%BCrgerbeteiligung BG Sitzung Oktober 2019.pdf
- 5) http://demokratische-stadtentwicklung.org/wiki/Datei:Beschluss B Falschdarstellungen des BezAmts BG Sitzung Oktober 2019.pdf
- 6) https://taz.de/!5630353/
- 7) https://www.kms-sonne.de/assets/2019/10/Stellungnahme_SGA_Weigandufer_kms-sonne_281019.pdf
- 8) http://zwa-mev.de/fileadmin/Formulare/Abwasser/Begriffserklaerung.pdf
- 9) https://www.penzberg.de/fileadmin/user_upload/pdfs/Pressemitteilung/Bplan_Ahornstrasse_15/Hydrologie Anlage 1.pdf
- 10) https://umweltzoneberlin.de/2019/09/24/die-umgestaltung-des-weigandufers-ein-lehrstueck-fuer-die-zukunft/